

Sonnabends, den 29. Junius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

*Blasius*

Wochentlich- Stettinische  
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt  
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden  
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und  
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Pors  
und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Anhaltung und Verfolgung  
der Deserteurs.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder andern Soldaten Deser-  
tion, entweder vor sich, oder auch durch andere einziehen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den  
Regimentern und Compagnien, worunter solche Menneidiae stehen, ohne den geringsten Zeitverlust, an-  
zugeben, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Desertion nicht wirklich erfolgt, oder der  
Deserteur hiwieder attrappirt werden möchte, es demjenigen, welcher Nachricht davon gehabt, und den  
Vorfall gemußt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Behelf dienen, sondern er nach den hierbey vor-  
kommenden Umständen, mit harter Leib-strafe belegen soll. Diejenigen aber, so einen Deser-  
teur durchhelfen, sollen ohne alle Gnade durch Urtheil und Rechts zum Strange condemnirt werden.

2. Sachen

## 2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Den 8ten Julii, morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedene Pfandstücke, so bestehen in Gold, Silber, seidene Frauens-Kleider, Tisch- und Leinwandzeug, Etäble, Schreib- und Schenk-Spinde, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctioniret werden.

Es soll in Termino den 13ten Julii c. morgens um 9 Uhr, der zum Nachlaß des beyhm Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Mousquetiers Wegner gehörige grosse Oederkahn, welcher inclusive dessen Geräthschaft 60 Rthlr. taxiret worden, auf den Holzhof des Hn. Commerciourath Schulze, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 14ten Junii, 1771.

Königlich Preussisches von Hackesche Regiments-Gericht.

### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Pösementirer Krefmanns Haus, so in der Graengieserstrasse, zwischen des Gürtler Meister Krichen Häusern inne belegen, wobey aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere beleben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Terminis aber in Einem Lobfamen Wassenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptabile ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Hoiraum und ein Speicher nach dem Bollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hanswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbhaufe einfänden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es soll des Zucker Stephans Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kaufpretti, anderweitig subhastiret werden. Termin licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten Octobris in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfänden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag-gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Der Sattler Meister Braun, will sein oben in der breiten Estrasse belegenes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Kammern, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Wiese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Terminis auf den 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angeßetzt; in welchem sich Liebhabere einzufinden ersüchet werden, ihren Voth ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. Der Notarius Küfel gibt auch hievon nähere Nachricht.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen prästanten Garten, nebst dabey befindlichen Gebäuden, voluntarie in Terminis den 13ten Junii, 27sten Junii und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vorbemeldeten Terminis des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfänden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden wenn das Geboth acceptabile ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Lörnicken Litis-Caratoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhaufe auf der Untermiete, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminis auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 13ten Julii a. c. angeßetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Lörnickenschen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 15ten Februario, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin gelegen, worauf der Müller Vaquet gemohnt, voluntarie plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Terminis den 13ten Junii, den 2ten Julii & 16ten Julii c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Hourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable, solche dem Meisbietenden überlassen werden soll.

Es soll des Müller Vocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obfbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhaftationis auf den 13ten Junii, 16ten September, und 13ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölitz und zu Damm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befänden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

### 3. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Rothenvierschen Revier, Amtes Neugardten, 3 Stück Eichen Krummholz von 16 bis 19 Fuß lang, und 11 bis 12 Zoll im Kant, ingleichen 3 Stück Eichen klein Innholz ausgearbeitet werden, welche per modum licitationis, und zwar erstere nach Cubic-Fuß, und letztere in Schock gerechnet, beicitirt werden sollen; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche gewilliget dieses Holz zu kaufen, sich in Termino den 2ten Julii c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 8ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbatz. Mühlbecksche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, 50 Faden Büchen. Amt Strepentz. Strepentzische Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Eichen, 200 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Bircken, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Grasebergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Neugardten. Rothenviersche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden Eichen. Amt Gülzow. Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 2ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche revolviret sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs dor bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 4. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haub Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Berg und Bahn affigirten Subhaftations-Patent, Schulden halber ad hastam gesticket, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26sten August und 23ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lehghärber Meister Ordelmunds auf der Vorkadt an der Pöbne hieselbst belegue Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl optiret, auch zu dem Ende

Ende ein gutes Bollwerk an der Pishne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden: halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhastata gestellet werden soll; so werden Kauflustige eruchet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathshause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Danm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislischen Pommerschen Pupillencollegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldscheerer Hain, Theilungs: halber subhastata, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklamertthore belegene Grasnälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Terminis licitationis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreyfers an der Ecke der Querverstrasse belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferde stall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thorweg und Wagen-Kemise, ingleichen ein neuer Kuh-Schwem- und Federvieh-Strall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an dem Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citiret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 15ten Julii a. c. sich zu Anclam bey dem Cämmerer Schutz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitantibus zugeschlagen werden soll.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden: halber subhastata, worzu Terminis licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar letzterer peremptorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Wubenerhaus daselbst öffentlich subhastirret, und sind Terminis licitationis, wie die alhier, zu Elmpenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren belegen, auf den 23sten Martii, den 28ten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Verchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Adidiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. präfixiret werden müssen. Die Taxa dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlawe soll des Kürchners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden: halber an den Meistbietenden verkauft werden; worzu Terminis subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberaumet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathshause einzufinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborene von Vornsdät zu gehörigen Antheil Guth Storekow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Terminis licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinischen Landvoigtey-Gerichte anberaumet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schliesen-Strasse und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Straußens belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastirret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termino alhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieß Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Töhlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu präfixirten Erbzins

abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 130 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu seyn kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Töhlken nicht hasten wollen, und die Cammeren dieserwegen doch indennissiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termin licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Reek, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wieswachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Julii, 16ten September, und 13ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris apite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena præclusi vorgeladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27sten May 1771. Adeliches Gericht daselbst.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Frerichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Dation, Grobhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammerin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesammt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens hiermit vorgeladen, um in Terminis ihr Geboth zu thun, und hat derjenige welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Geboth acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter geböret werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königl. Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigiret worden. Signatum Cölln, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 5. No. und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Leyfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverköndigen zu 233 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerlei Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termin subhastationis derer Immobilium aber sind auf den 30sten April, den 22sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 6. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 26sten hujus zu haltenden Auction bey dem Notario Herrn Käsel kommen auch 2 Schiefwagen, Spinde, Stühle, Fische und ein Bratenwender mit vor.

### 7. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Nachdem resoluiret worden, die Nutzung der Mäst in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forst-Revieren, nemlich in denen Aemtern Ueckermünde, Torgelow und Köntasholland, im Kothe-mühl, Neuenkrug, Forgelow, Sautenkrug, Mönckebude, Jätckenmühl, Eggesin, Ahlbeck- und Middelburg-schen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jasenitz, im Ziegenorth, Jasenitz, Falckenwalde und Lees-fischen Revier. Im Amte Wollin, im Warnow- und Neuhauschen Revier. Im Amte Pudagla, im Pudagla, Binnowitz und Corischwanger Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 1sten, 12ten und 22sten Julii präfigiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Nachstufigen hiemit bekannt gemacht, und haben dieselbige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich hieselben in ultimo Termino den 22sten Julii c. a. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer

die

einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addition ertheilet werden wird. Was die auffer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren geionnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstcanzley melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. *Stettin, den 17ten Junii, 1771.*

*Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.*  
Als die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Egeßin, dießseits der Uecker, auf Trinitatis c. pachtlos geworden, und solche von da an anderweit verpachtet werden soll, auch hiezu Licitations-Termine auf den 18ten und 28sten Junii, auch 7ten Julii c. in dem Amtebau zu Ferdinands Hof anberahmet worden; So wird solches jedermännlich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich besonders in ultimo Termine no in dem Amtebau zu Ferdinands Hof einfinden, darauf ihr Geboth thun und gewärtigen, daß diese Jagden plus licitari auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. *Stettin, den 13ten Junii, 1771.*

*Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.*  
Als die Schwanen-Jagdt auf der Insel Wollin, ingleichen die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Garbow, Cortentia und Cobram, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hiezu Licitations-Termine auf den 18ten und 28sten Junii, auch 7ten Julii c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige, besonders in ultimo Termine vor dem Amte Wollin sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitari addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. *Stettin, den 13ten Junii, 1771.*

*Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.*  
Als die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Lieper-Winkel, als: Gräffow, Restow, Warth, Lieve, Ranzow und Quilig, ingleichen auf die Feldmarken im Morgen, Wilhelms Hof und Mischow, ferner Gummelin, Welzin, Prätzenow, Carnin, Sellentin, Secherin auch Garenentin und Camminecke, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 14ten und 24sten Junii, ingleichen 18ten Julii vor dem Amte Pudaala anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ein oder andere Feldmark in Pacht zu nehmen gewilliget, sich besonders in ultimo Termine vor dem Amte Pudaala einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitari addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. *Stettin, den 13ten Junii, 1771.*

*Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.*

### 8. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist den 21sten dieses, morgens um 5 Uhr, eine silberne gravirte Taschenuhre mit 2 Gehäusen, an welchen eine kleine tombachene Kette nebst Schlüssel, aus einem Hause in der Ventlerstrasse gestohlen worden; Es werden also die Herren Goldschmiede und Uhrmacher ersucher, solche anzuhalten, und bey dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll dafür ein guter Recompens erfolgen.

### 9. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena praclusi hiemitt citirt, in Termine den 19ten Novembris ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. *Stettin, den 11ten May, 1771.*  
*Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.*

### 10. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, in ultimo Termine den 28sten October c. bey Verluß ihres Rechts gehörig zu verificiren. *Stettin, den 4ten May, 1771.*

Sämtliche Ordesmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemitt erga ultimum Terminum den 18ten Novembris ad annotandum & justificandum credito peremptorie & sub poena praclusi citirt und vorgeladen. *Stettin, den 25sten Martii, 1771.*

Creditores des Colonist Matthias Jöhleke auf der Hohenhorst in dem Gollnow'schen Stadt-Eigenthum werden citirt, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten Septembris a. c. *Stettin, den 25sten Martii, 1771.*

gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Jochleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Justitiario Advocat Hoyer zu Altstadt Stoly sind des Pächter Michael Kruggels zu Weslin Creditores ob insufficientiam bonorum per Edictales so alhier und in dem Reizer Krüge affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, 20sten Julii und roten August c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stoly, den 9ten Junii, 1771. Adeltich von Bandemer: Reizer Gerichte.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so alhier, zu Stargard und Custrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Holzahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Holzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämmtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lützau, Priepelken, Carow, Tenzendorf, Philipsdorf, Heinrichshagen und Uebel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen werden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## II. Citaciones Edictales.

Wir Friederich, König in Preussen, ic. ic. Fügen den Cantonisten des von Kosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Kosenschen Regiments, vorunter ihr enrulliret, austrreten, und in dem Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hies mit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen ic. ic. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipps Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketter, aus Raugardtten; 4.) Johann Ernst Irnich, aus Nassow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gushin im Ostenschen Erpse; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holckenhagen, aus Treptow; 12.) Kuge, und 13.) Michael Schütz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Hülfe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrulliret, und ohne des Commisarii loci Consens austrreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererben, oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771. Königlich Preussische Pomm. und Camminsche Regierung.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs

Reichs-Erz-Cammerer und Churfürst, u. c. Auf Abhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-Risiculis Kriegsrath Moldenhawer, Rathens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 31sten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austragung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegsrath Moldenhawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentence darüber garärtiget; Fals ihr aber in dem angefügten Termine nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um destomehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligens-Blätter inseriret werden solle.   
 Signatum Cöslin, den 17ten April, 1771.   
 Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

## 12. Offener Arrest.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Moltzahn, und derer beyden Gebrüdere August Carl und Gustav von Moltzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergebet der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Moltzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Glasenap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contravenirenden bezgetrieben, und die Solita restituiret werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen.   
 Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 13. NOTIFICATIONES.

Wir Rektor und Concilium academicum, thun hiermit kund und zu wissen, daß der Herr Professor Andreas Mayer, dieselbst uns angezeigt, wie er sich veranlaßt finde, um die Proclamation eines unterm 1sten Julii 1757 von ihm an den seel. Jacob Hinrich Pries ausgestellt, demnachst aber verlohren gegangen, und deshalb durch eine anderweitige jetzt zur Einlösung stehende Handschrift erneuerten Wechsels bey uns anzufuchen. Wann nun dem Petito zu defectiren kein Bedenken seyn können; so werden diejenige, in denen Händen sich dieser verlohren gegangene, unterm 1sten Julii 1757 von dem Hn. Prof. Andr. Mayer an den verstorbenen J. H. Pries ausgestellte Wechsel etwa annoch befinden möchte, hiermit zum ersten andern und drittenmal, mithin peremptorie citiret, dieselben binnen 6 Wochen a dato dieses Proclamatis coram Concilio academico zu produciren, und ihre vermuthliche Gerechtfame daraus geltend zu machen, sub prejudicio, daß in Entstehung dessen, und nach Verlauf obkennelten 6 Wochen, derselbe werde mortificiret, und keiner damit weiter gehört werden solle. Datum Greifswald den 15ten Junii 1771.

Es hat die verwitwete Frau Majorinn von Pree, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marten Stifts-Kirchen-Gericht niedergeleget, welches in Termine den 4ten Julii Vermittags um 10 Uhr in obgedachten Gericht, publiciret werden soll; so hiemit allen demjenigen, so ein Recht an der von Preeschen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.   
 Signatum Stettin den 3ten Junii, 1771.   
 St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Traheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen deshalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 23sten Junii, 26sten Julii und 23sten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termine Bauhaftige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hernächst das fernere zu gewärtigen. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberitz, Neuhoff, Scharvenorth, und Schwarzsee, als Zwangsmahl-Gäste benzeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neuhoff eingeräumt werden soll.   
 Cöslin, den 30 May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XXVI. den 29. Junius, 1771.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. A V E R T I S S E M E N T.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesens bey dem hiesigen Waisen-Amte Terminum auf den 29sten Julii c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amtes Depositorio etwas zu fordern haben, es sey an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberahmter Terminus hiedurch allen und jeden hiesig mit bekannt gemacht, um ordachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissariis sich zu Rathhause zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltene Depositen-Scheine zu verifiziren haben, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehöret werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.  
Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

## 15. Sachen zu verkaufen in Stettin.

## Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Schiffer Andreas Stoffregen ist willens, sein in der Fuhrstrasse belegenes Haus, zwischen dem Soldaten Deyerstorff, und dem Häcker Lüpcke inne belegen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, und ein Keller, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauf-Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

Meister Ehrmann, in der Grapengießers-Strasse ist willens, sein Haus zu verkaufen, es steht zwischen Meister Kettig, und die Witwe Zensförpen; Wer Lust zu kaufen hat, kan sich bey ihm einfunden, und Handlung pflegen.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angekauften Termino licitationis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf desselben auf den 24sten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kaufsüchtige ersüchet, sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Sianetum Stettin, den 2ten May, 1771.  
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs alhier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werkleute auf 2503 Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einfallen. Es werden dabero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr fogable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

## 16. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deducetis deducendis auf 13263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Vorgien-Gerichte angesetzt seyn; so wird solches Kaufsüchtigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da der Freymann Voige und Sohn ihr zu Krumböck im Mecklenburgischen unter Preussischer Herrschaft belegenes Frey-Haus nebst Garten und Zubehör voluntarie subhastiren lassen, und zum öffentlichen Ver-

Verkauf desselben Terminus auf den 2ten Julii a. c. anberahmet worden; so werden Kaufsüchtige eingeladen, bemeldeten Tages früh um 9 Uhr auf den Vorwerk hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Adjudication an den Meißbiethenden zu gewärtigen. Krumbeck, den 2ten Junii, 1771.  
Uelich von Bergsche Gerichte hieselbst.

Zu Uckermarkde soll in Terminis den 25ten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meißbiethenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigiret worden.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larp- und eine Wiese an der Treskinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, imgleichen eine Scheune für den Säethor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; Es werden Terminis dazu auf den 10ten Junii, den 5ten Julii, und 5ten Augusti a. c. hie mit anberahmet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhaufe zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben haben, da denn in letzten Terminis plus licitans vorkommenden Umständen nach die Adjudication zu gewärtigen; ewanige Contradicentes aber, besonders in letzten Terminis ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praesidio zu liquidiren haben. Pölsig, den 11ten May, 1771.  
Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Strasse des legenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hiezur präfixirten Termine auf den 10ten Julii, 3ten September und 30sten October c. Schulden halber subhastata gestellet, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Es soll die Zizarefische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Terminis licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelwein präfixiret; in welchen sich Kaufsüchtige daselbst einzufinden können.

Demnach der hiesige Amtstrug, welcher des ehemaligen Ehorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer angelegt gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entziehung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Junii subhastiret werden soll; als werden Terminis dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfixiret, in welchen und besonders in dem letzten Terminis Kaufsüchtige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Adjudication des Kruges zu gewärtigen haben. Signatur zum Colbak, den 13ten Februarii, 1771.  
Königlich Preussisches Justizamte hieselbst.

Zu Pyritz sind motu Concurfu die sämtlichen Immobilien des Steuer-Einnehmer Schmidts, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificiret sind, zum Verkauf angeleget. Terminis subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Plantagen sind auf den 27sten May, 24sten Junii und 22sten Julii c. des Hauses aber auf den 24sten Junii, 26sten August und 28sten October c. angeleget.

Eben daselbst soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erkandene Ladewigische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Bethken und Meister Cunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmalen in Terminis den 1sten August, 2ten October und 5ten December subhastiret werden.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markneistery, zwischen dem Lazareth und dem Kalkischen Greicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 624 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Terminis licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 5ten November a. c. angeleget, und hat der Meißbiethende in ultimo Terminis coram Judicio die Adjudication zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatur Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Boaislai Rosenbergs Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinhof 348 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Strasse 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünfviertel Reislandes, mit Quersücke und Dorfsücke 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennery vor dem Steinhof, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wip-  
py

verther 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinhof 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Radewiese bey Kusbagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meißbiethenden auf den 26ten Martii, 14ten May und 23ten Julii a. c. angesetzt. Kaufsüchtige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meißbiethende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll der verwitweten Mahler Gbdingen, Felicitas Mäherin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und König belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20ten Augusti und 22sten October an den Meißbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meißbiethende die Addiction zu gewärtigen. Die Sukkaltations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Liebow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und der 9ten Augusti a. c. dem Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Sukkaltationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liebow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februaril, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Terminis licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochblöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufsüchtige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Benden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschene Approbation Einer Hochblöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angefangenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse alhier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Hutmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artispertis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Pertinentien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termine vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Ad instantiam der Erben des verstorbenen Rademachers Daniel Brüscke, soll in Terminis den 7ten Julii, 16ten Augusti und 27sten September c. ein von Ihrem Erblasser hieselbst bekommenes, und in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, so cum pertinentibus 90 Rthlr. gewürdiget, imgleichen ein Camp Land, welches 30 Rthlr. taxiret worden, an den Meißbiethenden verkauft werden. Wozu Kaufsüchtige hiernit citiret. Wittenberg den 28sten May, 1771. Das Hofgericht hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Weiffuß Mandatario nomine des Lieutenant Hennning, des Cronß Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Garten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse versichert wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Coblin ad hactum gestellt werden soll, und dazu Terminis auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiernit öffentlich bekannt gemacht; Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Coblin und alhier bekannt gemacht worden. Signatum Belgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Colberg sollen in Termino den 16ten Julii c. einige zum Friderichschen Concers gehörige und bisher unverkauft gebliebene Grundstücke, als: 1.) Eine Pfannschütte, so nach Abzug der Onerum auf 15 Rthlr. 20 Gr. 2.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche, beim Rath-Stuhl auf 18 Rthlr. 3.) Ein dergleichen auf der Diele auf 10 Rthlr. 4.) Ein dergleichen im Baden-Gange auf 12 Rthlr. 5.) Ein

5.) Ein Manns-Stand in der St. Spiritus Kirche in No. 49 auf 8 Rthlr. taxirt, nochmalen öffentlich licitirt werden; Liebhabere werden eingeladen, in gedachtem Termine den 16ten Julii c. a. zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Addition gewiß zu gewärtigen. Signatum Cöllberg in Judicio, den 3ten Junii, 1771.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colonisten Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeck'schen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wobei an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewache, und wodon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den 25ten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigirt. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29ten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkoff.

Zu Verkaufung des auf der Wieck zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegenen, dem Ackermann Daniel Hillmer zugehörigen Hausstelle nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgericht melden können, und der Meistbietende die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stargardt in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des hieselbst verstorbenen Stadtmauermeisters George Friedrich Lohry Grundstücke, als eine Casel Landes, und ein Würde-Land am Sarowchen Wege belegen, der Garten vor dem Wall-Thor auf der Ravensburga, und das in der Wollweber-Strasse hieselbst belegene Haus, soll in Termine den 13ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr dem Meistbietenden in der Gerichts-Stube verkauft werden. Stargardt, den 15ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Concurs gerathen, und auf die Immobilien, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich gehoben; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke annoch ein neuer Terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt worden, in welchem Kauf-Liebhabere sich zu Rathhause melden, und ad protocollum bieten wollen, da denn plus licitanti additio geschehen soll.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormünder der minorennen Burgus'schen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigirt, in welchem Kauf-Licitationen erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß von Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, additirt werden sollen.

Der Kaufmann und Provisor Topf in Demmin ist gewilliget, das von des seligen Daniel Ludendorfs Erben erhaltene, und dafelbst an der Ecke am Markte belegene Haus, aus freyer Hand wiederum zu verkaufen, und ersuchet dahero die etwanige Liebhabere, sich des Handels wegen bey ihm zu melden, und einen Accord zu treffen, da er denn nicht ermangeln wird bemeldtes Haus gegen billige Offerte abzutreten.

Der Zinngießer Kanfer in Stargardt ist willens, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, so beliebet zwischen dem Herrn Servis-Rendant Danhardt, und Kiemer Meister Müller Wohnhäuser; Liebhabere können sich also beliebigst bey ihm melden.

Es soll des Bürger und Weisgerber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garg und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactum gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kauf-Licitationen in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebeth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

### 17. No. und Immobilien welche anßerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Acker-Inspector Willichs in Bärwalde No. und Immobilien, werden Termini licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem

dem combinirten Adlichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termin additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Es sind die Göbbenschen Erben zu Treptow an der Tollense Schulden halber entschlossen, sowohl Mobilien als Immobilien ihres verstorbenen Erblassers Jacob Göbbe zu verkaufen. Terminus zum Verkauf des erstern ist auf den 17ten Julii, Terminus zum Verkauf der Immobilien aber auf den 17ten Julii, 24sten Julii, und 31sten Julii anberahmet. Selbige bestehen in einem Hause nebst 2 Hauswiesen so zu 143 Rthlr. in einer halben Scheune so zu 6 Rthlr. in 1 und einen halben Morgen Acker im Feld: Zwiebel, so zu 60 Rthlr. Noch in 1 und einen halben Morgen Acker im Grapowschen Felde, so zu 60 Rthlr. In 2 Scheffel Aussaaf im Brüggenbruch so zu 30 Rthlr. taxiret sind. Von denen 3 vorhandenen Gärten ist der eine zu 25 Rthlr. der andere gleichfalls zu 25 Rthlr. und der dritte zu 12 Rthlr. gewürdiget worden. Liebhabere werden ersucht in Termino den 17ten Julii, 24sten Julii, und 31sten Julii sich zu Rathshause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

### 18. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Colberg sollen den 9ten Julii, in dem Königl. Amtshause, verschiedene Frauens-Kleidung, Silber, Zinn, Leinen und Betten, samt Bezügen, per modum auctioris verkauft werden; weshalb sich die etwanigen Liebhaber Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und die Verabfolgung der erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Zu Maulin auf den von Hagenschen Guth sollen in Termino den 4ten Julii c. a. zum Besten unmin-diaer Kinde, allerhand Weables, als: Eische, Stähle, Vänke, Kasten, Kupfer, Zinn, auch 5 silberne Löffel und ein Zummelchen, ingleichen 2 Hengste, und auch 11 Stöcke Vienen verauctioniret werden. Kauf-lustige wollen sich sodann einfinden und baar Geld mitbringen.

### 19. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Bei dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, ingleichen die Winter- und Sommer-Fischeren auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis stellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Geborh ad protocollum geben.

Bei dem Magistrat zu Cörlin sollen die der Cämmerey zugehörige Pachtstücke, so auf Trinitatis 1772 pachtlos werden, als: 1.) das Ackerwerk Stadthof, 2.) die Stadtwage, 3.) die Cämmerey-Wiesen, als: Gänsewiese, grosse Berwinkel und Vollen-Wiese, anderweit auf 6 Jahre, als: von 1772 bis 1778, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in Terminis den 23sten Junii, 26sten Julii, und 23sten Augusti c. zu Rathshause melden, auf ein und ander Stück biethen, und der Meistbietende bis erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen. Cörlin, den 9ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen die Jagdten auf den Greiffenbergischen Eigenthums-Dörfern, als: Lukan, Bölschenha-gen, Camminischen Holz bis an das Kenseckische Bruch, vor dem Hohenthor belegen; Schmalentin, Lubso, Schellin, Dancelmanshof vor dem Negathor belegen; Dado, Görcke, Kensecko vor dem Steinhor belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämtliche Dorf-Fluren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bey Exercirung der Jagdt allezeit geschonet, und die Jagdt regelmäßig gebraucht werde. Termin licitationis sind hierzu angelegt auf den 27sten Junius, 11ten Julius, und 25sten Julius a. c. Liebhaber werden sich in gedachten Terminen zu Rathshause zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholete Adprobatation zu gewärtigen haben.

Bei dem Magistrat zu Strasburg, ist auf allerhöchster Veranlassung ein anderweiter Terminus zur Erb- oder Zeit-Verpachtung der beyden Cämmerey-Vorwerke daselbst, als des vor der Stadt belegenden, und des im Lauenhagen gelegenen Ritter-Vorwerks, auf den 10ten Julii c. angeleget; wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 11ten Junii, 1771.

### 20. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämmtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Duben-dorff

dorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine geordnete Ansprache zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

## 21. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Accise-Inspectoris Wälchs und seines Sohnes Georg Ludwig Wälchs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Härwalde, den 11ten May, 1771. Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht hieselbst.

Creditores des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen See Grunde, werden den 5ten Julii, a. c. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solico sub praesidio adicit. Uckermünde, den 29sten April, 1771. Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schuljuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekante Gläubiger, sind, wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Edictalcitationes selches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 5ten Julii a. c. sub poena praclusi vorbezeichnet; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Norris Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind allhier, zu Treptow und Eörlin per publica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub poena praclusi & perpetui silentii: Es auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgas zu Plathe, oder wer sonst aus irgend welchem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena praclusio- nis wahrzunehmen.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwaigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quocunque Capite es sey, zu haben vermeynen, peremptorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Permittags zu Rathhause anzugeben, weshalb die Proclamata dafelbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weiskärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hiedurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verzeichnen. Greifenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

## 22. Citations Edictales.

Des zu Obenberg verstorbenen Zoll-Controllleur Wiesens Wittwe und Erben, haben ihr zu Prenglow außer der Stadt belegenen vormahligen Kenouardschen Ackerhof mit Zubehör für 6200 Rthlr. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Mäker aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so ein Jus contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeynen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenglow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradiction wenigstens in Termino praefixo den 29sten August c. gehörig an- und auszuführen sub praesidio & sub poena perpetui silentii citiret sind.

Da über des Pastoris Botichs Wittve zu Pyritz Vermögen Concurfus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungsrath Puls anzuzeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und des halb mit Contradictore, allenfalls Neben-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermänniglichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 5ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Rath

Nachdem in ultimo Termine den 30sten April c. niemand mehr als der Herr Creys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Gangkenschen Hof zu Kloxin gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alie per Patentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gebdrig liquidiret. So wird dieser Hof nochmalen cum hoc licito der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Terminis den 17ten Junii, 2ten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Praclusi und eventuellen Addiction zu gewärtigen citiret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

Da der gewesene Müller, jeziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Terminis den 5ten September a. c. der Rest des Kaufpretti von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlt werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzumenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 5ten Septembris a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiederthigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vormercker Bugevis und Cosenow, des Arrhendator Beedje Vermögen Concurius erkannt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Veractionirung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlasset worden; so sind auch zugleich Terminis zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten August präfigirt worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldeten Arrhendator Beedje einige Anforderungen haben, hiedurch citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum praenxis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbige gehörig zu versichern, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Forderungen erkannt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Terminis den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Naclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Nachdem die vermittelte Frau Bürgermeisterin Matthiassen, ihr hieselbst in der Langen-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst dem daneben belegenen kleinen Hause, desgleichen den an der Plöhne belegenen, und noch nicht völlig ansgebautes Hinterhaus, nebst allem Zubehör um und für 900 Rthlr. 64tziger Courant verkauft, und solches in Terminis den 24sten h. u. des Vormittags allhier zu Rathhause gerichtlich vor- und abgelaufen werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und haben sich erwanige Contradictentes in Terminis praenxis sub prejudicio zu melden. Signatum Damm den 3ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als der Herr Johann Friedrich Schall zu Stargardt, das ihm aus seines Bruders des Kaufmanns Hrn. Carl Friederich Schall Erbschaft competirende, zu Colberg in der Pfannschmieden-Gasse b. legene Haus, cum pertinentiis an den sich dort zu Colberg etablirenden Handlungs-Bedienten Hrn. Martin Friedrich Plüdemann erb- und eigenthümlich verkauft; so wird dieses Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserhalb ein gegründetes Wiederbruchs-Recht zu haben vermeinen solten, sich gehörigen Ortes binnen 4 Wochen melden, nach Ablauf dieser Frist man weiter dieserwegen keinen responsible seyn wird.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Jacob Ganichow, sein zwischen Albrecht und Sellentin belegenes Haus an den Materialist Ludwig Heinrich Müller erb- und eigenthümlich verkauft. Und haben Contradictentes in Terminis der Vor- und Ablassung den 15ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Decretum Schwienemünde den 13ten Junii, 1771.

Berordnetes Stadt-Gericht.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camerae, wird der ausgeretene Hendes, aus Puffitz gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, in Terminis peremptorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigenfalls und wann er in Terminis nicht erscheint, hat er zu g. wärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cölin, den 24sten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da der Schneider Meister Kaddas zu Ubedek seinen Asten nebst Garten an den gewesenen Hof-Meister Daniel Schneider um und für 15 Rthlr. verkauft; So ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung vor dem hiesigen Justiz-Amte auf den 24ten Junii c. präfigiret; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes sich in dicto Termine sub poena silentii perpetui zu melden. **Signatum Amt Publiz, den 4ten Junii, 1771.**

Königlich Preussisches Pommernisches Justiz-Amt hieselbst.

Der Magistrat zu Mügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schöf-fähers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der lan-gen Straffe nebst der Färberrey; 2.) dem Haus-Würdeland; 3.) dem Haus-Kiesland; 4.) dem Mor-gen in der neuen Wiese neben dem Vader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinhor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiesland bey Götzsens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Götzke und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Würdeland bey Schwengsführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünwaldts; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Ehor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Da über des verstorbenen Magasin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gott-Heb Bötchers nachgelassenem Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Bötcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, 30sten ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Termine præclusivo angefezt worden, und diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind alhier, zu Stettin und zu Dramburg affixiret. **Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.** Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 23. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

400 Rthlr. Preussisch Courant Slesische Stipendien-Gelder, kommen am 1sten October c. a. ein, und sollen gegen genugsame Sicherheit anderweitig wieder ausgethan werden; wer Consensum reverendissimi Confisktorii herbeschaffen kann, wird sich desfalls mit dem ehesten bey dem Pastore Philo zu Topleben, Trepowschen Synodi, melden.

### 24. NOTIFICATIONES.

Der Magistrat zu Strasburg machet hiedurch bekannt, daß auf den am 15ten Julii c. daselbst ein-fallenden Viehnarckt, wegen der in Vorpommern im Anclamischen Creese grassirenden Vieh-Seuche, kein Rindvieh ohne gültigen Attest der Gerichts-Obrigkeit des Ortes eingelassen werden soll.

Es soll der auf der Laßadie jenseit der Oder belegene, unter der Königl. Herren-Freiheltes Juris-diction fortirende Gerberische Speicher, an den Käufer desselben, dem Altermann Kaufmann Bierhoff, in Termine den 4ten Julii a. c. auf der Königl. Regierung alhier, vor und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder sothan in Termine seine Jura wahrnehmen und das nöthige antragen könne. **Stettin den 29ten May 1771.**

Königlich Preussische Pommernische Regierung.

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten annoch gerichtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen le-gale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regia Camera vom 1sten m. p. hiemit eine prä-clausivische Frist von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 2ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenigen, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gelder, auch Do-cumenta deponiret, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich viernechst selbst bezumessen, wenn sie das deponirte Quantum auf den Fall, daß sichs in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wie-der die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. **Colbog den 3ten Junii, 1771.**

Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

No. XXVI. den 29. Junius, 1771.

Zu denen **Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

## 25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

## a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: **Wernicke** (Joh. Christ.) Fracht-Tabelken zum Gebrauch der Herren Speditours und Güter-Bestätiger, 4. Franckf. 1771. 6 Gr. **Zhierbach** (Joh. Gottl.) neue Erklärung des Verfalls des Michael Angelo, 4. 2 Gr. **Whytte** (Robert.) sämtliche zur practischen Arzneykunst gehörige Schriften, aus den Englischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1771. 2 Rthlr. 12 Gr. **Vade mecum, neues, oder die auf dem Wege nach Altona gerundne Briestische**, 8. Altona 1771, 4 Gr. **Nichter**, (D. Aug. Goisl.) Chirurgische Bibliothek, 1ster Band, 1tes Stück, 8. Göttingen 6 Gr. **Die in allen Fällen richtig besuadene Pferde-Arzney**, auch wie man des Pferdes Eigenschaft erkennen soll, 8. Hanau 2 Gr. **Roussseau** (Ludw.) Rede von dem Einfluß der Naturkunde und Chymie auf die Wohlthat eines Staats, 8. Nürnberg 1771, 5 Gr. **Potts**, Abhandlung über verschiedene Gegenstände der Wundarzneykunst, aus dem Englischen übersetzt, 8. Dresden 1771. 5 Gr. **Nollet** (Herrn Abt) die Kunst Physikalische Versuche anzustellen, oder Anweisung zu der Wahl der Verfertigung und den Gebrauch der Instrumente, 3 Bände, 8. Leipzig 1771. 3 Rthlr. **Naufrage & Avantures de Mr. Pierre Viand**, gr. 8. Neuffchatel 1770, 12 gr. **Lettre d'un Persan en Angleterre à son Ami d'Tipahan ou nouvelles lettres Persanes traduction de l'Anglois**, gr. 12. Londres 1770. 18 gr. **En-erctions sur divers sujets d'Histoire & de Religion entre Mylord Bolinbrocke & Isaac d'Orobio**, Rebin de Juifs Portugais à Amsterdam, gr. 12. Londres 1770. 1 Rdlr. 2 Gr. **Daira Histoire en orientale**, en IV. Parties 1771, 12 gr. **L'Art de se traiter soi même dans les Maladies veneriennes p. M\*\*\*** Docteur regent de la faculte de Medicine en l'universite de Paris, gr. 12. Paris 1770. 18 gr.

Es soll ein von Magdeburg anhero gekommener guter Kahn, welcher bey dem publicquen Stadts-Klappholz-Hofe lieget, an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 29ten Juli, 28ten August und 19ten September c. angesetzt werden; und können alsdenn die Liebhabere sich dazu in dem hiesigen Rathhause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Stettin den 25ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will die Wittwe Steicken ihr auf der großen Laßtabie belegenes Gast-Haus, nebst Hinter-Gebäuden, Hofraum und Garten, aus der Hand verkaufen; Kaufsüchtige wollen belieben, sich bey ihr einfinden und Handlung pflegen.

Des Brandweinbrenner Ewalds Erben Haus hieselbst, am Hofmarke, zwischen des Schlächter Meister Diederichs, und Hacken-Verwandten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll nebst der Wiese in Terminis den 21ten May, den 2ten August und 27ten September a. c. an den Meistbiethenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Raths-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr und der letzte bey Einem Lobfamen Waisen-Amte um nehmlicher Stunde abgewartet. Die Lage des Hauses und der Wiese betragen 604 Rthlr. 4 Gr.

Es soll ein wohl aptirtes Haus in der großen Dohnstraße, welches mit Waffarth, Stall- und Hofraum, und einem Garten versehen, unter der Herren-Freyheit belegen, aus freyer Hand verkauft werden, dieses Haus kann 2 Monat nach geschenehen Handel bezogen werden. Nähere Nachricht ist bey dem Criminal Rath Stoll zu haben.

## 26. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf denen Schlössern zu Schmedt und Willenbruch, in Termino den 15ten Juli c. und folgende Tage, Vorn- und Nachmittags, verschiedenes Silberzeug, worunter ein großer silberner Kron-Leuchter, der 217 Mark 9 und ein viertel Loth wiegt, Spiegel-

Trumeaux, marmorne Tische, Tapeten, einige Drangerie, zum Jagdzeug gehörige Sachen, Gemähle, Kupferfische, acht und unächtes Porcellain, Gläser, worunter verschiedene Pocale sind, verschiedenes Haus-Geräthe, Betten, Madrasen, Leinen: Bett- und Tischzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Büchsen und andere Gewehre, metallene und eiserne Kanonen, marmorne und feinerne Statuen, Wagen, Geschirre, Sattel, Schabracken, auch 8 Stück Tigerdecken, einige Weine u. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. Berlin den 17ten Junii 1771.

In Curia zu Wasewalk sollen auf Veranlassung Einer Königl. Cammer, verschiedene Utenilia und Geräthschaften, welche bey dem Necker-Canal gebraucht worden, als Grund-Spaden, Grund-Meißel, Holz-Arten, Grund- und Hand-Bagger, Bohrs-Hacken, und dergleichen auf den 18ten Julii c. zum Meist-Geboth öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Böllig sind 60 bis 70 Schock Nohr zu verkaufen; Liebhabere dazu haben sich dieserhalb bey dem Herrn Cämmerer Stüwert zu melden, und billigen Preis zu gewärtigen.

## 27. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Neu-Stettin sollen Schulden halber des Johann Heinrich Weissen Erbblaudungen, abez: ein Morgen im Gahlowschen Felde, 3 viertel Morgen im Klosterfelde nebst einer kleinen Wiese, in Termino den 18ten Julii an den Meistbietenden verkauft werden; die ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, können sich in dicto Termino sub poena praclusi melden.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Schreffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Jhnen zur Nachricht gemeldet wird, das die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bißhero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, daher die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Grichts.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heusen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. estimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Terminis auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wird solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und allhier zu Belgard bekannt gemacht worden. Signatum Belgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maaschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger-Thor gegen dem Pfaudhose über belegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eßlin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist auf Inhalter derer Gräflich von Ruffowischen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angezeigt, weil darauf nur 12200 Rthlr. gebothen worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnehilbar zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu erwarten, da auch die Lehnsfolger mit ihrem Lehnrechte bereits präcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Nachdem in ultimo Termino den 30sten April c. niemand mehr als 500 für den Bankenschen Hof zu Kloxin gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. beträgt, auch nicht alle per Parentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret: So wird dieser Hof nochmalen cum hoc leito angeschlagen, und Kauflustige in Termino den 17ten Junii 1771 und 29ster Julii sowohl, als Creditores ad liquidandum eingeladen, oder haben der Addition und praclusi zu erwarten. Pritz den 18ten May 1771.

In der Gegend zwischen Colberg und Coblen sollen einige Importantere Adelige Güther, aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Beileben trägt, kann zu Coblen bey dem Herrn Notario Witte und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

### 28. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Am Montag als den 1sten Julii Nachmittags um 2 Uhr wird die Auction bey dem Notario Küßell fortgesetzt, an Kupfer, Zinn, Leinen Bett- und Tischzeug, auch Seidene und Zyene Frauen's-Kleidung imgleichen 2 Wand-Uhren, Stühle, Tische und Spinde.

### 29. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Strasburg in der Uckermark soll den 1sten Julii, Vormittags um 11 Uhr, ein Schleffischer Bau-erbst beschlagener, mit Ausbinde-Ketten und Korbflächten versehener Fracht-Wagen, dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; wesfalls sich die Liebhaber im weissen Schwan daselbst einfinden können.

Zu Stargardt soll den 1sten Julii c. und folgende Tage, die Bibliothek des seligen Herrn Pastoris und Professoris Werners, welche aus einer ansehnlichen Anzahl und sehr schönen Büchern bestehet, verauctioniret werden; Kauflustige belieben sich also bemeldeten und folgende Tage, in der Behausung der verwittmeten Frau Pastoris Werners in der Brauer-Strasse Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, oder jemanden hieselbst den Ankauf der Bücher zu committiren. Der Catalogus von denen Büchern kann bey der Frau Pastorin Werners zu allen Zeiten nachgesehen werden.

Es sollen zu Colberg in des gewesenen Schiffer, jetzigen Frau-Verwandten Herrn Joachim Blanke Hause, in der Claus-Gasse, verschiedene Frauen's-Kleidung, von Stoff, Damast, Seidea, auch dergleichen Madrasen, imgleichen kostbare holländische Ranten und feines Tischzeug, auch ander Leinen, durch den öffentlichen Ausruf an den Meistbiethenden verkauft werden, und wird dazu der 1ste künftigen Monats Julii angesetzt. Wer nun Lust hat, mit darauf zu biethen, der kan sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß ihm die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort verabfolget werden sollen.

### 30. Sachen zu vermietthen in Stettin.

In der Wallstrasse sind in einem Hause 2 Stuben und eine Cammer zu vermietthen, auch kann das dabey befindliche Gärtchen mit überlassen werden; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erfragen.

### 31. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zu Pritz ist zur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Fischerey mit der Condition, daß der Fischer in der Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen muß, Terminus auf den 22sten Julii c. angesetzt. Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhause melden, und hat plus licitans die Addition bis auf Königl. Approbation zu gewärtigen. Pritz den 25sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

### 32. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Den 25sten Junii Mittags um 1 Uhr ist aus einem Hause am Kraut-Markt aus der Küche, ein silberner Potagen-Löffel von ohngefähr 7 Loth schwer, gezeichnet C. F. & C. D. Rahm 1753 entwandt worden. Die Herren Goldschmiede sowohl, als die Judenschaft werden ersuchet, wenn solcher zum Verkauf gebracht werden sollte, anzuhalten, auch wo möglich den Thäter anzuzeigen, und dem Verleger der hiesigen Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll nicht allein ein Recompens gegeben, sondern auf Verlangen auch des Anzeigers Nahmen verschwiegen bleiben.

### 33. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

Einem Bürger Martin Seemann aus Politz ist den 11ten Junii während seiner Krankheit, ein zweyjähriger schwarzer Wallach, ohne einige Abzeichen, von der Weide gestohlen worden; wer von solchen ihn kan Nachricht geben, beliebe es gegen Erstattung aller Kosten anzuzeigen.

## 34. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es hat der Kaufmann Herr Carl August Hornuff allhier, sein in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den Herrn Commercienrath Salangre zu Stettin für 800 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 19ten Julii c. angesetzt, welches denen etwanigen Creditores und Contradicenten hierdurch bekannt gemacht wird, sich in Termino praefixo den 19ten Julii c. hieselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub praedictio wahr zu machen. Greifenhagen den 25ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Neu-Stettin verkauft der Weber Luck sein Wohnhaus in der langen Markt-Strasse, zwischen den Brauer Dau, und Tuchmacher Fiebner innen belegen, für 150 Rthlr. an den Schuster Hansemer. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 25ten Julii sub poena praclusi zu melden.

Zu Greifenhagen hat der Schmidt Meister George Stein, seine in der Mühlen-Strasse belegenen Wohn-Hude cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Baumann Daniel Andreas für 286 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 19ten Julii c. angesetzt; welches sowohl denen Creditores, als auch denenjenigen so an dieser Wohn-Hude einige Ansprache zu machen, oder sonst ein Jus contradicendi dawider zu haben vermeinen, hierdurch bekannt gemacht wird, sich in obgedachten Termino den 19ten Julii c. hieselbst zu Rathhause zu melden, und ihr vermeintliches Recht sub praedictio zu verificiren haben. Greifenhagen den 25ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Joachim Brandenburg sein Schiff St. Peter genannt, an den Schiffer Michael Schröder zu Alt-Warp für 300 Rthlr. verkauft. Diejenigen also, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem quest. Schiffe einige Ansprache zu machen haben, haben ihre Jura in Termino den 15ten Julii c. allhier vor Gericht ohnfehlbar wahrzunehmen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, als wozu sie hiezu sub poena juris vorgeladen werden. Decretum Schwienemünde den 17ten Junii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht

Der in Termino den 7ten hujus gerichtlich geschehene Verkauf des Polkehnschen, in der Bau-Strasse sub No. 118 belegenen Wohnhauses an dem Peruquier Breyer, wird hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht. Zum Verkauf des vor dem Kahlschen Thore, neben Kupfer Schmidt Remius belegenen Gartens, ist Terminus auf den 2ten Julii a. c. Vormittags zu Gericht praefigiret, in welchen Kauflustige sich einzufinden; alle etwanige Contradicentes, oder Creditores aber ihre Gerechtiame sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig anz. und auszuführen haben. Demmin den 7ten Junii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zum Verkauf des allhier vor dem Kahlschen Thore auf dem Karpen-Teich belegenen, und der im hiesigen Hospital verstorbenen Wittwe Wiencken zugehörigen Gartens, ist Terminus auf den 18ten Julii a. c. praefigiret; in welchen Kauflustige Vermittags um 9 Uhr sich zu Rathhause einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen haben. Contradicentes oder etwanige Creditores müssen in praefixo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii ihre Jura gehörig wahrnehmen. Demmin den 6ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath, wie auch Präpositus und Provisores des hiesigen Hospitals.

Der Tischler Altermann Johann Adam Schröder, hat sein in der Holken-Strasse sub No. 72 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, dem Schuster Michael Peter Warneke, und dieser hinnerdem die Hälfte dieses angezeigten Wohnhauses dem Bürger und Maurer Martin Heinrich Starck käuflich überlassen. Wer ein Jus contradicendi oder an diesem Hause einige Ans. und Ansprüche haben solte, muß solche längstens in Termino den 12ten Julii a. c. gehörig anz. und ausführen. Demmin den 14ten Junii 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores: so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, ihre Forderungen in Termino den 25ten Julii, 1sten August und 5ten September c. a. hieselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich besonders in ultimo Termino den 5ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ben demem Königl. Preussischen Thal-Gerichten allhier sind alle und jede, welche an des in Perla verstorbenen Herrn Krieges-Raths Koff allhier verlassenen etnem Drittel vom Saß-Rothe zur Schüssel ex jure crediti oder sonst ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 11ten September 1771 ad liquidandum & verificandum edictaliter sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, auch

Auch der 28ste ejusd. mens. & anni pro termino publicandi decreti praclusivi angelehet, und dazu sämliche Interessenten eventualiter zugleich mit vorgeladen worden, welches zu jedermanns Wissenschaft auch hierdurch bekannt gemacht wird. Halle den 8ten Junii 1771.

Ad instantiam des Oberlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Kübgust, Gramenz, Storckow, Cüßow, Zechendorf, Zuchen, Flackenherde, Bruckhütten, nebst dazu gehörigen Acker-Wercken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeinen erga Terminum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub poena praclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 35. Citaciones Edictales.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Etolpe wohnhaft gewesene Posamentierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, geböhruen Zombre in puncto malitiose desertionis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub praesidio edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hi mit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 36. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Es sind 2 Maurer-Gesellen, Namens Andreas Laszick und Philipp Laszick, 2 Brüder, aus Anspach gebürtig, mit 8 Rthlr. Schlaf- und Koffgeld, dann baar vorgelehntem, k. h. Schelmischer Weise entwichen. Dahero jede wohlblöbliche Gewercke der Maurer eruchen, dieselben im betreffenden Fall, auf ihre Kosten anhero transportiren zu lassen. Stettin den 24sten Junii 1771.

Christian Lüpke, Zimmer-Gesell, auf dem Kasadischen Kirchhof wohnhaft.

### 37. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Cöslin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirende Zinsen. 1.) 9879 Rthlr. 6 Pf. bey der Banque ad interim in verschiedenen Pösten belegte Rindergelder, so Postweise in dem deshalb auf dem Königl. Hofgericht affigirten Aushange bemerket worden. 2.) in specie denen in Pommern angefallenen von Adel an Königl. Gnaden-Gelder 430 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. und 3.) ein baar vorräthig liegendes Capital von 500 Rthlr zur zinsbaren Bestättigung offertret, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 15ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

## 38. NOTIFICATIONES.

Bei dem Kaufmann Johann Rudolph Bynrette allhier, sind zur zweyten Classe der dritten extraordinären Hannoverischen Lotterie, Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, zu haben.

Da zu Papenbeck bey Pasewalk, ein schwarzer Wallach, 2 Jahr alt, 2 und eine halbe viertel Elle hoch, sonder Abzeichen, welcher ohlängst geschnitten worden, und vermuthlich noch nicht heil seyn mag, am Vuytage vom Felde weggekommen; so wird das Publicum hievon benachrichtiget und zugleich dienlich eruchet, im Fall sich obbeschriebenes Pferd irgendwo auffinden solte, dem Magistrat in Pasewalk davon zu avertiren, und einen Recompens dafür zu gewärtigen.

Es ist eine Witwe fürhanden, die willens ist sich auf Michaelis bey einer Herrschaft als Haushälterin zu geben; solte jemand solche benöthiget seyn, beliebe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung näher zu erkundigen.

Zu Anklam ist das Königl. Edict vom 2ten Februar 1765 wider den Mord neugeböhruer unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft auf dem Rathhause der Bürger-schaft bekannt gemacht, und sind die Exemplorien am Rathhause, in allen Lhören und Wittshäusern hiesiger Stadt, so wie in den Krügen der Stadt-Güther Leopoldshagen, Bugeviz, Neu-Cosenow und Gorskberg angeschlagen worden. Decretum Anklam den 8ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Dragoner Philipp Wolff seine Hufe Landes von 6 Scheffel, und eine Cavel von

von 2 Scheffel Einfaat, an den Bürger und Baumann Christian Knüppel für 168 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 12ten Julii a. c. hiermit bekannt gemacht, und ein jeder hat darin sein Recht wahrzunehmen.

Zu Vellgard soll des hieselbst verstorbenen Bürger und Bier-Brauer Jeremias Lücke Testament, den 30sten Julii a. c. vor dem Stadt-Gericht alhier publiciret werden, und werden diejenigen welche dazbey Interesse zu haben vermeinen, ad Terminum hiermit vorgeladen. Sianaum Vellgard den 20sten Junii 1771.

Zur 2ten Classe der 3ten Hannoverschen Lotterie so den 2ten Julii c. gezogen wird, sind noch Kauf-Loose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde bey dem Regierungs-Secretair Labes in Cetera zu bekommen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie bey den Poementier Johann Friedrich Gollnow, wohnhaft in Berlin in der Schraderschen Apotheque, am Mulcken-Markt, von den neuesten Sorten Argements, und Cordons um die billigste Preise zu haben sind, und verfertigt werden; Liebhabere werden ersucht, sich bey demselben zu melden, es haben sich dieselben gute Bedienung zu versprechen.

### 39. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 30sten May, bis den 26sten Junii, 1771.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Johann Conrad Knuth, Supernumerarius bey der Königl. Accise- und Zoll-Direction, mit Maria Elisabeth Lindemannin, eines gerefsenen Meyers zu Schünow bey Soldin in der P. umarek, nachgelassenen jüngsten Tochter. Johann Friedrich Wessell, Gutlicher bey Ihro Königl. Hoheit, der Prinzessin Elisabeth, mit Jungfer Susanna Charlotta Laverengin, eines bey dem Bayreuthischen Dragonerregiment stehenden Unterofficiers einzigen Jungfer Tochter.

Bey der St. Jacobi Kirche: Herr Carl Friederich Michaelis, Accise-Inspector zu Arenswalde, mit Jungfer Henrietta Theodora Damerow. Christian Jabucke, Bürger auf der Oberwiek, mit Jungfer Benigna Höpnerin. Meister Christian Stolle, Bürger und Mitmeister der Knopfmacher, mit Jungfer Eleonora Friederica Gallischer. Meister Johann Heinrich Andreas Bremer, Bürger und Schuster hieselbst, mit Jungfer Anna Regina Haysern.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1771.

Lorenz Mich. Gottschalek, dessen Schiff Friederich David, von Bourdeaux mit Stückgüther.  
Jacob Hagemann, dessen Schiff die 2 Brüder, von Königsberg mit Rocken, Erbsen und Hafer.  
Joh. Carl Nehls, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Eisen.  
Christoph Stowhagen, dessen Schiff Maria, von Riga mit Rocken.  
Johann Lüdcke, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Michael Gustmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Christian Welkin, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Mondirunge-Stücken.  
Michael Nedpenning, dessen Schiff August Wilhelm, von Rügenwalde mit Ballast.  
Michel Junck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Caffe.  
J. Friederich Brügemann, dessen Schiff Eva, von Schwienemünde mit Rocken.  
Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen, Rocken, Gersten und Erbsen.

Jacob Mageris, dessen Schiff Maria, von Ziehus mit Rocken und Erbsen.  
Casper Maas, dessen Schiff Meyfflines, von Königsberg mit Rocken, Gersten, Hafer und Erbsen.  
Leopold Hauen, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken.  
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.  
Marin Junck, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Joachim Lüdcke, dessen Schiff Louisa, von Cotberg mit Ballast.  
Christian Matthies, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Zucker und Farbeholz.  
Peter Hanschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
Peter Brückel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Farbeholz.  
Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Farbeholz.  
Christian Wust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker, Farbeholz und Wein.  
Christian Ewert, dessen Schiff die Einigkeit, von Wolgast mit Eisen.  
Joh. Larbrodt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Strahlund mit Malz.  
Joachim Volk, dessen Schiff die junge Emannel, von Strahlund mit Malz.

Michael

Michael Buscke, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Farbeholz.  
 Gottfried Küfow, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Rocken.  
 Christian Thomä, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein und Rocken.  
 Sieverd Siebler, dessen Schiff der junge Ricklauf, von Lette mit Wein und Brantwein.  
 Christian Krause, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Rocken.  
 Balger Kraft, dessen Schiff Louisa, von Strahlsund mit Malz und Erbsen.  
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Tallich.  
 Heinrich Kraft, dessen Schiff Sophia, von Strahlsund mit Malz.  
 Joh. Thomas Zillmer, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Strahlsund mit Malz und Erbsen.  
 Johann Ketelbötter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken.  
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Rocken.  
 Claus Reimer, dessen Schiff Catharina, von Strahlsund mit Malz.  
 Heinrich Apelmann, dessen Schiff Susanna, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Schwienemünde mit Weide.  
 Jens Larsen, dessen Schiff die Hofnung, von Arroe mit Weide.  
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Rügenwalde mit Butter und Hausgeräth.  
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 19. bis den 26. Junii, 1771.

Henning Martens, dessen Schiff die Hofnung, nach Coppenhagen mit Plancken.  
 Haare Dierz, dessen Schiff junge Jetteke, nach Amsterdam mit Balcken, Klayholz und Pimperstabe.  
 Johann Lehner, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit diverse Waaren.  
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piben- und Dohoststabe.  
 Christian Willert, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.  
 Martin Stowhaase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piben- Dohost- und Tonnstabe.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit diverse Waaren.  
 Nigt Janien, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Plancken und Franzholz.  
 Koloff Jansen Aaen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Plancken, Klob- und Franzholz.

Nicolaus Nehls, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piben- Dohost- und Tonnstabe.  
 Christian Seidler, dessen Schiff Maria, nach Mesedom mit Königl. Salz.  
 Johann Friz, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piben- Dohost- und Tonnstabe.  
 Michael Naas, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piben- Dohost- und Tonnstabe.  
 Joh. Falcks, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Coppenhagen mit Schiffsholz, Plancken und Brennholz.  
 Ludwig Handholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kiel mit Glas.  
 Erdmann Rosenbergs, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Kalk und Brennholz.  
 Johann Grose, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit diverse Waaren.  
 Johann Herwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Gallmey.  
 Jacob Aderz, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Tonnstabe.  
 Wybrandt Jank, dessen Schiff de junge Siebbe, nach Bourdeaux mit Balcken-Plancken und Franzholz.  
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnstabe und Dohostboden.  
 Christian Krusen, dessen Schiff der Marek, nach Schwienemünde mit Piben- und Tonnstabe.  
 Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, nach Wollgast, geht ledig aus.  
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast, geht ledig aus.  
 Lorenz Heinrich Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Kisten-Glas.  
 Joh. Friedr. Binkmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Syrop, Salz und Seife.  
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piben- Tonnen- und Dohost-Boden.  
 Hermann Schütt, dessen Schiff die Hofnung, nach Coppenhagen mit Brennholz.  
 Friedr. Hecht, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piben- Tonnstabe und Balcken.  
 Jacob König, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 19. bis den 26. Junii, 1771.

	Winipel	Scheffel
Weizen	11.	4.
Reggen	532.	—
Gerste	56.	—
Malz	494.	—
Haber	41.	—
Erbsen	37.	—
Dachweizen	—	—
<b>Summa</b>	<b>1171.</b>	<b>4.</b>

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 19ten bis den 26ten Junii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 8 G.	52 R.	46 R.	34 R.	14 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	4 R.	56 R.	52 R.	40 R.	36 R.	24 R.	48 R.		12 R.
Bublitz									
Bütow	Hat	58 R.	4 R.	30 R.		22 R.	48 R.	64 R.	
Cammin									
Colberg	Hat	60 R.	52 R.	36 R.		20 R.			
Edlitz									
Edslitz		56 R.	44 R.	30 R.					
Daber									
Damm		52 R.	48 R.	34 R.	32 R.	26 R.	48 R.		
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gartz		60 R.	48 R.	36 R.	36 R.	24 R.	50 R.		
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Maffow									
Neugardten	5 R.	56 R.	52 R.	40 R.	36 R.	28 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Neumarp									
Nasewalk	3 R. 6 G.	57 R.	44 R.	32 R.	32 R.		56 R.	36 R.	16 R.
Penkun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						9 R.
Pölitz									
Pollnow	4 R. 12 G.	56 R.	48 R.	36 R.		24 R.			
Pohlin									
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhr									
Regenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	40 R.	29 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard	3 R.	60 R.	52 R.	32 R.		20 R.	49 R.		
Strepitz									
Stettin, Alt	Hat	54 R.	52 R.	37 R.	38 R.	24 R.			
Stettin, Neu									
Stolpe	3 R. 6 G.	57 R.	44 R.	32 R.	32 R.		56 R.		9 R.
Schwiemünde									
Tempelburg		56 R.	56 R.	40 R.		20 R.			
Treptow, W. Pom.									
Treptow, O. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	14 R.	56 R.	48 R.	36 R.	36 R.	20 R.	48 R.		14 R.
Wollitz									
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.